

Wegweiser Berufsbildung



WISSEN MACHT MEISTER!

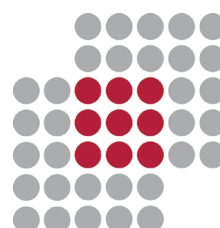
- Das Bildungssystem in Deutschland
- Arten der Berufsausbildung
- Berufswahl & Bewerbungsverfahren
- Förderung der Berufsausbildung

In Zusammenarbeit mit:



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen



Stiftung Zentrum
für Türkeistudien und
Integrationsforschung

Türkiye ve Uyum
Araştırmaları
Merkezi Vakfı

Institut an der
Universität Duisburg-Essen



Yunus Ulusoy



Cem Şentürk

„Wissen macht Meister“

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Erwerb von Wissen ist ein lebenslanger Prozess. Der wissenschaftliche und technische Fortschritt bringt es mit sich, dass nicht nur neues Wissen erworben werden muss, sondern auch bereits erworbenes Wissen einer erneuten Prüfung und ggf. einer Aktualisierung unterzogen werden muss. Vor dem Hintergrund sich rasant ändernder Rahmenbedingungen im Zusammenspiel mit einem ausgeprägten Wettbewerb, erfordert ein hohes Maß an Professionalisierung, um in der Entwicklung nicht zurückzustehen. Für Migrantinnen und Migranten, deren soziale Mobilität in besonderem Maße durch ihren Bildungsweg bestimmt ist, bekommt eine Professionalisierung ihrer Fähigkeiten geradezu eine lebenswichtige Bedeutung. Dabei ist es nicht nur wichtig zu verstehen, warum eine Berufsausbildung bedeutend ist, sondern auch sich mit den Voraussetzungen und Inhalten zu beschäftigen, die dort hinführen und sich das entsprechende Wissen anzueignen. Die Wahl eines für Sie geeigneten Berufes hängt ganz wesentlich davon ab, wie gut Sie informiert und vorbereitet sind. Damit Sie zur richtigen Zeit die richtigen Schritte machen können und auf dem Weg ins Berufsleben die richtige Richtung einschlagen können. Unser Ziel ist es daher, Ihnen mit dieser Broschüre Wege zur Berufsausbildung aufzuzeigen, indem wir Sie mit Informationen versorgen, die sie zur Orientierung nutzen können.

„Als wir die erste Auflage des „Wegweiser zur Berufsausbildung“ in türkischer Sprache entwickelt haben, dessen deutschsprachige Version Sie gerade in den Händen halten, haben wir nicht damit gerechnet, dass aufgrund der großen Nachfrage weitere Auflagen Not tun würde. Die erste Auflage war in türkischer Sprache und richtete sich vor allem an in Deutschland lebende und arbeitende türkischsprachige Medien- und Pressevertreter. Das Ziel hierbei war es Informationen bereitzustellen und in diesem Zuge auch eine klare und einheitliche Begrifflichkeit zu entwickeln, um bestehende Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Mit der großen Nachfrage von Eltern und Jugendlichen hat sich diese Zielgruppe vergrößert und der „Wegweiser zur Berufsausbildung“ hat sich zu einer wichtigen Wegmarke in der Wissensvermittlung zur Berufsausbildung entwickelt. Die Broschüre ist

im Rahmen des Projektes „Netzwerk biz - Bildung ist Zukunft“ innerhalb des vom BMBF geförderten Programms „Perspektive Berufsabschluss“ veröffentlicht worden und war in kürzester Zeit vergriffen, so dass eine zweite Auflage notwendig wurde. Auch die zweite Auflage war in kürzester Zeit vergriffen und konnte die aus ganz Deutschland kommende Nachfrage nicht decken. Mit dem Abschluss des zuvor genannten Projektes im Juni 2012 bestand jedoch keine weitere Möglichkeit mehr zum erneuten Druck und Vertrieb der Broschüre. Mit Unterstützung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD BA NRW) und der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) konnte nicht nur die türkischsprachige Version erneut gedruckt werden, sondern auch die vorliegende deutschsprachige und eine arabischsprachige Auflagen auf den Weg gebracht werden. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei Christine Schönefeld, Vorsitzende der Geschäftsführung (RD BA NRW), Torsten Withake, Geschäftsführer Arbeitslosenversicherung der RD BA NRW, Peter Jäger, Geschäftsführer Grundsicherung der RD BA NRW, Sefer Öncel, Ansprechpartner für Migrationsfragen der RD BA NRW und Dr. Andreas Goldberg, ZfTI-Geschäftsführer für ihre Unterstützung zur Realisierung der Neuauflage sowie bei Fatma Uzun für die Übersetzung bedanken.

Die vorliegende Broschüre ist ein Produkt der INTRA-Initiative für interkulturelle Kommunikation und Arbeit. INTRA ist eine Initiative zur Förderung von Chancengleichheit unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen im Bildungs- und Ausbildungswesen und in der Arbeitswelt in Deutschland. Wir sehen die Förderung der Teilhabechancen aller gesellschaftlichen Gruppen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur durch öffentliche Institutionen sondern auch durch zivilgesellschaftliches Engagement vorangebracht werden muss. Unter dem Motto „Wissen macht Meister“ wollen wir unseren Beitrag weiterhin leisten, weil es nur mit guten Informationen einen guten Start auf dem Weg zum Traumberuf möglich ist.

Wir hoffen mit unserer Broschüre, Sie, Ihre Kinder oder Ihre Angehörigen auf dem Weg ins Berufsleben begleiten und unterstützen zu können und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Yunus Ulusoy

Cem Şentürk

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Jugendliche,

Sie machen es richtig: Sie informieren sich in einer Broschüre, die Ihnen und Ihren Kindern den Weg durch die berufliche Ausbildung in Deutschland aufzeigt. Diese Broschüre hilft Ihnen, unser Berufsbildungssystem zu verstehen, um gemeinsam die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Die praktische, fachliche Tätigkeit im Betrieb und die theoretische Ausbildung in einer Berufsschule sind die Basis einer umfassenden und tragfähigen Berufsausbildung. Eine Ausbildung ist die Grundlage für Arbeit und Wohlstand in Deutschland. Und sie ist die Basis für spätere Qualifizierungen und Spezialisierungen im Beruf und im Unternehmen.

Ich höre immer wieder, dass Eltern mit türkischen Wurzeln großen Respekt vor Behörden und den vielen Vorschriften und Gesetzen in Deutschland haben. Meist ist mit diesem Respekt auch die Angst verbunden, etwas falsch zu machen. Da ist man vermeintlich auf der sicheren Seite, wenn man alles so belässt, wie es war. Viele Eltern sind überrascht, wenn sie hören, dass die Regeln nicht so kompliziert sind und man gerade von den Berufsberaterinnen und Berufsberatern in den Agenturen für Arbeit Informationen, Kontakte und Ratschläge bekommt, die weiterhelfen. Viele Jugendliche sind froh, wenn sie die Schule endlich hinter sich haben. Jetzt wird Geld verdient und eine Familie gegründet. Jetzt noch mal in die Berufsschule? Lieber nicht. Das ist überall auf der Welt so. Sie sind fleißig und stark, sie schaffen das schon. Aber schnell bereuen sie, dass sie zu wenig nachgedacht und nicht auf die Eltern gehört haben. Denn wer klug ist, lässt sich beraten. Die Eltern geben Rat, Zuspruch und Unterstützung. Sie kennen den Weg und die Stolpersteine, denn die Eltern sind diesen Weg bereits gegangen. Es ist unverzichtbar, dass Sie als Eltern Ihren Kindern die Notwendigkeit einer betrieblichen Berufsausbildung ans Herz legen. Das sollte Ihre Unterstützung sein, mit der Ihre Kinder ihre Zukunft langfristig planen können. Die Berufsberatung unterstützt Sie dabei. Denn das ist unsere Aufgabe: Menschen zu beraten, die noch kein klares Bild von der beruflichen Zukunft haben.

Die Chancen einer beruflichen Karriere in Deutschland sind gut und sie werden in Zukunft noch besser. Deutschland braucht Fachkräfte. In den kommenden Jahren werden immer weniger junge Leute die Schulen verlassen und eine Ausbildung beginnen. Damit werden die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft für Menschen mit Wurzeln außerhalb Deutschlands weiter steigen. Ein Schulabschluss, gute Kenntnisse der deutschen Sprache und eine berufliche Ausbildung sind der Schlüssel dazu. Wir sprechen derzeit viel von und über die Menschen, die aus den Krisengebieten des Nahen Ostens zu uns flüchten. Diese Situation bereitet vielen Menschen Sorgen. Die Menschen haben eine schwierige Flucht hinter sich, mit Entbehrungen und schrecklichen Erlebnissen. Sie sprechen nicht unsere Sprache, viele konnten keine Schule besuchen, keinen Abschluss machen. Sie müssen sich in einem neuen kulturellen Umfeld langsam zu-



Torsten Withake

rechtfinden. Das sind ungleich schlechtere Startchancen. Sie wollen arbeiten, müssen aber erst die deutsche Sprache lernen. Nur wenige werden Facharbeitertätigkeiten ausüben können. Sie werden sich Tätigkeiten suchen, für die man keine Ausbildung braucht. Hier wird es am Arbeitsmarkt in Zukunft deutlich enger.

Da ist es klug, jetzt eine Berufsausbildung zu machen, und den Startvorteil zu nutzen, den gerade junge Menschen mit ausländischen Wurzeln, die schon lange hier leben, eindeutig haben. Mein Wunsch ist, dass Ihre Kinder die Beratungsangebote nutzen und die Hilfen annehmen, die bereits in der Schule angeboten werden. Dass sie sich beraten lassen, welche vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten es gibt. Die Kolleginnen und Kollegen in den Agenturen für Arbeit haben Lösungen für viele Schwierigkeiten, die dabei auftauchen können. Darüber werden Sie in dieser Broschüre lesen. Nutzen Sie diese Kenntnisse und geben Sie Ihren Kindern die richtigen Ratschläge für den Weg in eine erfolgreiche Zukunft. Sie werden Ihnen dankbar sein.

Den Jugendlichen, die sich über ihr Leben und ihre berufliche Zukunft Gedanken machen, kann ich sagen, dass Deutschland sie braucht. Nie waren die Chancen auf ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Berufsleben in Deutschland besser. Die Agenturen für Arbeit haben ein passendes Paket: Information, Orientierung, persönliche Beratung, Unterstützung bei der Suche nach dem passenden Ausbildungsplatz und Hilfe, wenn es in der Ausbildung mal nicht rund läuft.

Ihre Visionen, Ideen, Ihre Kraft und Qualifikation sind gefragt. Nutzen Sie Ihre Chance.

Ihr Torsten Withake

Geschäftsführer

Arbeitslosenversicherung der Regionaldirektion NRW
der Bundesagentur für Arbeit



Das Bildungssystem in Deutschland

Eine gute Ausbildung legt den Grundstein für die berufliche Zukunft. Um die ersten Schritte auf dem Weg ins Berufsleben richtig planen zu können, ist es wichtig, die Möglichkeiten des deutschen Schul- und Ausbildungssystems zu kennen. Das deutsche Bildungssystem zählt dabei zu den komplexesten Systemen Europas. Daher folgt hier ein kurzer Überblick:

Bildung in Deutschland ist Ländersache. Einerseits lassen sich im deutschen Bildungs- und Schulsystem auf Länderebene Unterschiede feststellen, andererseits gibt es viele Gemeinsamkeiten auf Bundesebene.

In allen Bundesländern gilt eine mindestens neun Jahre währende Vollzeitschulpflicht für alle Kinder ab sechs Jahren. Die Vollzeitschulpflicht endet mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9. In Berlin, Brandenburg, Hessen und NRW dauert die Vollzeitschulpflicht zehn Jahre, in Bremen und Niedersachsen sogar 12 Jahre.

Die Grundschule (Primarstufe)

Die Schulzeit beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Die Grundschulzeit dauert in der Regel vier Jahre. Anschließend entscheiden die Eltern in Rücksprache mit den Lehrern, auf welche weiterführende Schule ihr Kind gehen soll. Die unterschiedlichen Schulformen bereiten dabei auf verschiedene Abschlüsse vor. Zur Auswahl stehen u. a. die Hauptschule, die Realschule, die Ge-

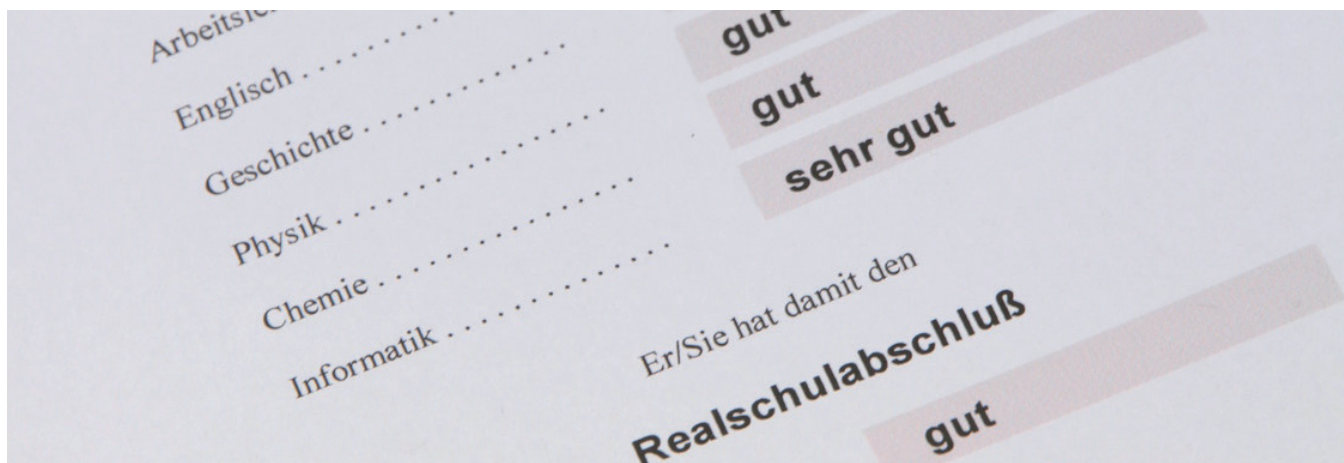
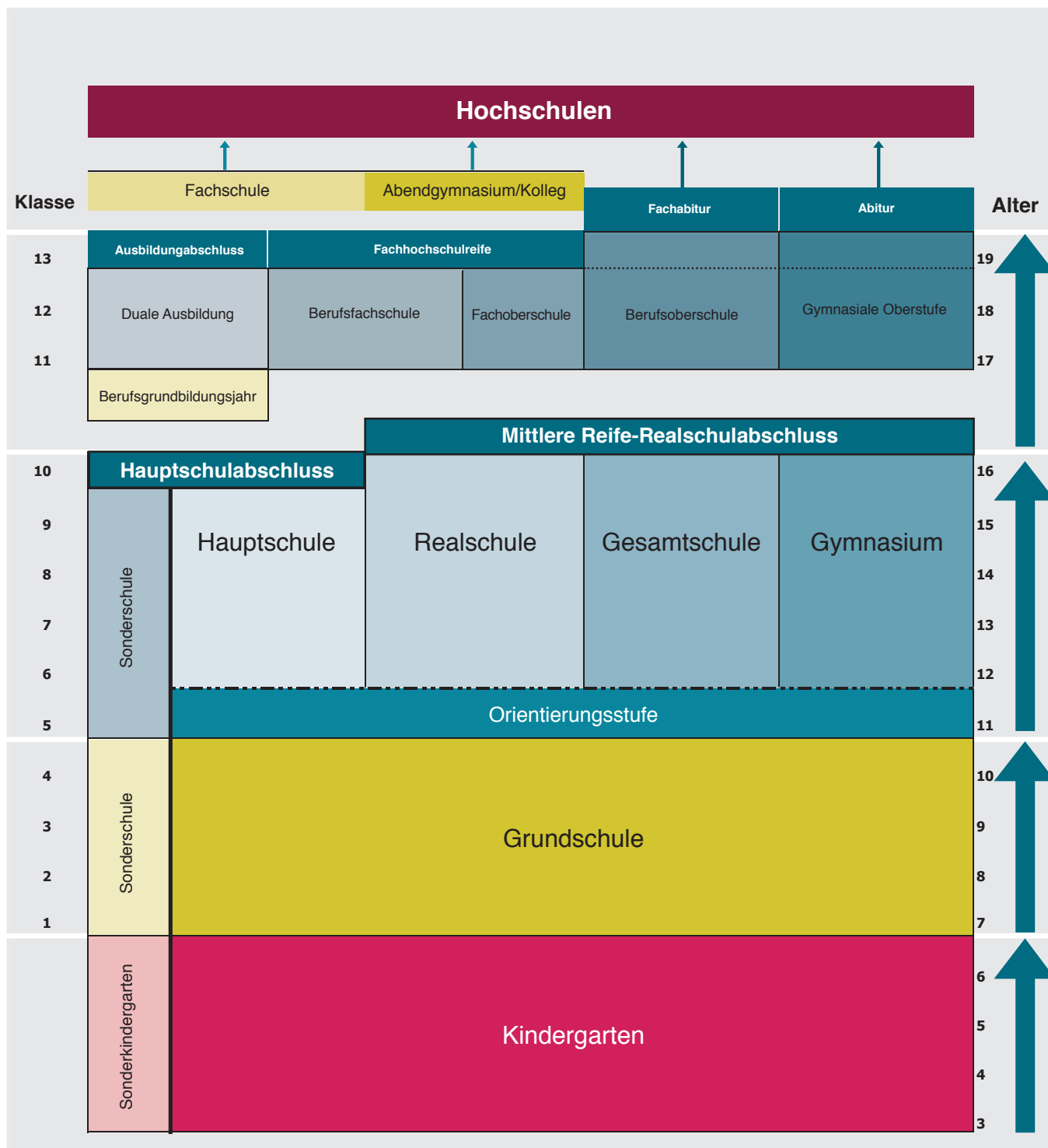
samtschule, das Gymnasium oder die Sekundarschule.

Die beiden ersten Schuljahre auf der weiterführenden Schule dienen der Orientierung und Erprobung. In der Grundschule und der Orientierungsstufe werden die Weichen für den zukünftigen Werdegang gestellt. Für Kinder mit besonderem Hilfebedarf stehen neben den Regelschulen sogenannte „Sonder- oder Förderschulen“ zur Verfügung, die sich ebenfalls nach der allgemeinen Schulpflicht richten.

Die Mittelstufe (Sekundarstufe I)

Die Mittelstufe, auch Sekundarstufe I genannt, umfasst die Klassen 5 bis 10. Mit Beendigung der Sekundarstufe I erhalten die Schüler den mittleren Bildungsabschluss, der an verschiedenen Schulformen erworben werden kann. Die einzelnen Schulformen unterscheiden sich nach dem Leistungsvermögen der Schüler. Eine Ausnahme bildet die Gesamtschule, an der Schüler mit unterschiedlichen Leistungsvermögen gemeinsam unterrichtet werden.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.



Die Hauptschule

Je nach Bundesland können Schüler an der Hauptschule ihren Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 bzw. 10 erwerben. Der Hauptschulabschluss berechtigt zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis. Ein guter Notendurchschnitt erhöht die Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Schüler mit einem nicht ausreichenden Notendurchschnitt haben durch ergänzende Prüfungen die Möglichkeit, ihre Noten zu verbessern.

In NRW unterscheidet man zwischen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Schüler, die bereits ihre 10 Schulpflichtjahre erfüllt haben, können eine Berufsausbildung beginnen oder einen Antrag auf Verlängerung der Schulpflichtzeit stellen, um in die 10. Klasse überzugehen. Schüler, die ihre 9 Schulpflichtjahre erfüllt haben, gehen regulär in die 10. Klasse über.

In der 10. Klasse werden zwei verschiedene Bildungsgänge (10 A und 10 B) angeboten, die auf unterschiedliche Abschlüsse vorbereiten. Der 10 A-Abschluss befähigt zur Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses und ist mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbar. Schüler, deren Leistungen in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik besser als „befriedigend“ sind, haben die Möglichkeit, ihren 10 B-Abschluss zu erwerben. Der 10 B-Abschluss berechtigt zum Besuch einer weiterführenden Schule mit höheren Qualifikationsmöglichkeiten und ist mit einem Realschulabschluss vergleichbar.

Die Realschule

Während Hauptschulen schwerpunktmäßig auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten, kann nach einem Realschulabschluss eine höhere Schulbildung angestrebt werden. Nach 10 Jahren legen die Schüler in der Regel eine Abschlussprüfung ab, die je nach Bundesland als „Realschulabschluss“, „Mittlere Reife“, „Fachschulreife“ oder „Fachoberschulreife“ bezeichnet wird. Mit einem guten Realschulabschluss hat der Absolvent zum einen gute Chancen auf dem Ausbildungsmarkt, zum anderen berechtigt dieser Abschluss zum Besuch einer Berufs- oder Fachoberschule. Ein besonders guter Realschulabschluss befähigt zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe.

Das Gymnasium

Das Gymnasium kommt für Schüler mit besonders guten Leistungen in Frage. Diese Schulform vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und bereitet sowohl auf ein Hochschulstudium als auch auf eine berufliche Ausbildung vor. Die Bildungs- und Lernanforderungen sind im Vergleich zu anderen Schulformen höher.

Die Gymnasialbildung gliedert sich in die Unter- und Oberstufe. Die Unterstufe umfasst die Klassen 5 bis 10. Nach Beendigung der 10. Klasse erwerben die Schüler die mittlere Reife. Die gymnasiale Oberstufe beginnt mit der 11. Klasse. Je nach Bundesland schließt die gymnasiale Oberstufe nach der 12. oder 13. Klasse mit den Abiturprüfungen ab. Das Abitur, auch „Allgemeine Hochschulreife“ genannt, ist der höchste deutsche Schulabschluss und berechtigt zum Besuch einer Hochschule bzw. Universität.

Die Gesamtschule

Die Gesamtschule ist ein Gegenentwurf zum dreigliedrigen Schulsystem und umfasst alle drei zuvor genannten Schulformen. Wie im Gymnasium ist auch die Gesamtschulbildung in zwei Bereiche geteilt. Schüler mit einem guten Notendurchschnitt nach der 10. Klasse können die Oberstufe besuchen und erhalten somit die Möglichkeit, das Abitur zu erlangen.

Die Oberstufe (Sekundarstufe II)

Nach Beendigung der Mittelstufe besteht, je nach Schulform und Notendurchschnitt, die Möglichkeit, die Schullaufbahn weiterzuführen.

Mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 sind die Schüler zur Aufnahme einer Berufsausbildung berechtigt. Je nach Fachrichtung und Bundesland wird zusätzlich der Abschluss eines Berufsgrundbildungsjahres, auch Berufsgrundschuljahr genannt, vorausgesetzt. Ausführliche Informationen über die verschiedenen Formen der Berufsausbildung, wie z.B. duale Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsfachschulen, erhalten Sie auf den folgenden Seiten unter der Überschrift „Arten der Berufsausbildung“.

Die Fachoberschule, die die 11. und 12. Klasse umfasst, legt ihren Schwerpunkt vor allem auf technisches Wissen. Im ersten Jahr muss ein Praktikum absolviert werden, im zweiten Jahr steht die Vermittlung von theoretischem Wissen im Vordergrund. Der Abschluss an einer Fachoberschule bietet zum einen die Möglichkeit, im mittleren Bereich als Fachpersonal tätig zu werden, zum anderen befähigt er zum Besuch einer Berufsoberschule. Nach Abschluss des 12. Schuljahres ist der Besuch einer Fachhochschule mit entsprechender berufsbezogener Ausrichtung möglich.

Absolventen eines Gymnasiums erhalten die Berechtigung zum Besuch einer Universität, wohingegen Absolventen von Berufsschulen die Möglichkeit zur berufsbezogenen Weiterbildung haben.

Informationen über die gymnasiale Ober- und Unterstufe, die Berufsschule und die Gesamtschule finden Sie in dem Abschnitt über die verschiedenen Schulformen. Weitere Informationen rund um das Bildungssystem in Deutschland erhalten Sie zudem auf folgenden Internetseiten unter www.bmbf.de, www.bildungsserver.de, www.kmk.org.



Für mehr Infos über das deutsche Bildungssystem:

- > www.bmbf.de
- > www.bildungsserver.de
- > www.kmk.org

Arten der Berufsausbildung

In Deutschland gibt es unterschiedliche Formen der Berufsausbildung. So kann die berufliche Qualifizierung im Rahmen einer dualen oder schulischen Berufsausbildung erfolgen. Auch ist eine Teilzeitausbildung oder ein duales Studium möglich.



Die duale Ausbildung

Die betriebliche / duale Ausbildung zeichnet sich dadurch aus, dass der praktische Teil der Ausbildung in einem Betrieb und der theoretische Teil in einer Berufsschule erfolgt. Die Voraussetzung für die Aufnahme einer dualen Ausbildung ist in der Regel ein Hauptschulabschluss. Je nach Berufszweig können auch ein höherer Schulabschluss und ein guter Notendurchschnitt gefordert sein.

Derzeit gibt es rund 350 anerkannte Ausbildungsberufe. Während die schulische Ausbildung je nach Bundesland unterschiedlich sein kann, ist die Berufsausbildung in allen Bundesländern einheitlich geregelt – unabhängig davon, in welchem Bundesland die Berufsqualifikation erworben wurde. Die Ausbildungsdauer variiert je nach Bundesland zwischen 2 und 3,5 Jahren.

Eine betriebliche Ausbildung kann in den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, im öffentlichen Dienst oder auch bei Ärzten, Apothekern, Rechtsanwälten sowie Steuerberatern absolviert werden. Sie wird vom Arbeitgeber vergütet und beginnt meist Anfang August / Anfang September oder Anfang Oktober.

Informationen über die einzelnen Berufe und ihre Voraussetzungen erhalten Sie auf der Internetseite der Agentur für Arbeit unter www.berufenet.arbeitsagentur.de.

Die schulische Ausbildung

Neben betrieblichen / dualen Ausbildungsberufen gibt es auch Berufe, die eine schulische Qualifizierung (z. B. an Berufsfachschulen, Berufskollegs oder Fachakademien) vorsehen. Dabei handelt es sich vor allem um Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Pädagogik und

Gestaltung. Berufe aus anderen Bereichen (z. B. Wirtschaft, Fremdsprachen oder Technik) können ebenfalls auf schulischem Wege erlernt werden.

Im Gegensatz zur dualen Ausbildung ist die schulische Ausbildung durch Bundes- oder Landesrecht geregelt, so dass manche Ausbildungen deutschlandweit, andere jedoch nur in einzelnen Bundesländern angeboten werden. Im theoretischen und praktischen Unterricht werden alle relevanten Kenntnisse für den Beruf vermittelt. In den unterschiedlich langen Praktikumsphasen wird das Gelernte angewandt. Die schulische Ausbildung dauert in der Regel zwischen 2 bis 3,5 Jahren. Voraussetzung für die Aufnahme einer schulischen Ausbildung ist in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss.

Schulische Ausbildungen werden sowohl von staatlichen als auch privaten Schulen angeboten. Der Besuch staatlicher Schulen ist kostenfrei, private Schulen verlangen teilweise Schulgeld. Eine Ausbildungsvergütung erhält man bei einer schulischen Ausbildung in der Regel nicht. Ausnahmen gibt es beispielsweise bei Berufen im Gesundheitsbereich mit hohem Praktikumsanteil. Während einer schulischen Ausbildung kann bei Bedarf ein Antrag auf finanzielle Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Zuständig für die Gewährung von BAföG sind die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreis- oder kreisfreien Städte, bei denen ein entsprechender Antrag gestellt werden kann.

Detaillierte Beschreibungen zu allen betrieblichen Berufsausbildungen und ihren Voraussetzungen erhalten Sie unter www.planet-beruf.de unter der Rubrik „Berufe von A bis Z“.



Die betriebliche Teilzeitberufsausbildung

Die betriebliche Teilzeitausbildung ist besonders für Auszubildende geeignet, die aufgrund von Elternschaft oder Pfl egetätigkeit keine Ausbildung absolvieren konnten und eine Erstausbildung anstreben. Auch Auszubildende, die ihre Ausbildung unterbrochen haben und wieder aufnehmen wollen, können von dieser Variante profitieren.

Bei der betrieblichen Teilzeitausbildung wird die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit auf 20-30 Stunden (50-75 Prozent) reduziert. Bei einer Verkürzung auf die Hälfte der regulären Arbeitszeit (50 Prozent) kann sich die Ausbildungsdauer insgesamt verlängern. Auch ist eine verringerte Ausbildungsvergütung möglich. Die Teilnahme am regulären Berufsschulunterricht ist weiterhin verpflichtend. Bei allen betrieblichen Ausbildungen kann die Teilzeitvariante gewählt werden.

Duales Studium

Bei einem dualen Studium wird die reguläre betriebliche Ausbildung durch ein begleitendes Studium ergänzt. Die Anzahl der Betriebe, die solch eine studienbegleitende Ausbildung anbieten, nimmt zu. Drei verschiedene duale Studiengänge werden im Folgenden näher vor-

gestellt: 1) Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge, 2) praxisintegrierende duale Studiengänge und 3) praxisintegrierende duale Studiengänge in der öffentlichen Verwaltung.

1) Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge verbinden das Studium mit einer beruflichen Erstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Dabei werden die Studienphasen und die Berufsausbildung sowohl zeitlich als auch inhaltlich miteinander abgestimmt. Der Berufsschulunterricht wird entweder gestrafft oder teilweise ganz durch die Hochschule abgedeckt. Neben dem Studienabschluss, im Regelfall dem Bachelor, wird zusätzlich ein anerkannter Abschluss in einem Ausbildungsberuf erworben. Daher ist für diesen ausbildungsintegrierenden dualen Studiengang ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen notwendig.

2) Praxisintegrierende duale Studiengänge verbinden das Studium mit längeren Praxisphasen in einem Unternehmen oder mit einer beruflichen Teilzeittätigkeit. Die Praxisphasen bzw. Teilzeittätigkeit werden entweder tageweise oder in längeren Blöcken durchgeführt. Voraussetzung für die Aufnahme eines praxisintegrierenden Studiengangs ist eine vertragliche Bindung an ein Unternehmen, häufig in Form eines Arbeitsvertrages.

3) Praxisintegrierende duale Studiengänge in der öffentlichen Verwaltung Unter der Bezeichnung „Öffentlicher Dienst“ versteht man das Tätigkeitsfeld der Beamten und Angestellten in verschiedenen Verwaltungen und Behörden von Bund, Ländern und Kommunen. Ausgeübt werden beispielsweise Tätigkeiten in der allgemeinen Verwaltung von Städten, Gemeinden, Schulen und staatlichen Krankenhäusern, bei Polizei und Sicherheitsbehörden, im Gesundheitswesen oder bei Arbeitsagenturen. Das Ziel der praxisintegrierenden dualen Studiengänge ist die Vertiefung der Berufserfahrung durch die Verzahnung von Studium und Praxis.

Detaillierte Informationen über die Berufsausbildungsmöglichkeiten erhalten Sie unter www.planet-beruf.de unter der Rubrik „Berufe A-Z“ im Reiter „Mein Beruf“.



Berufswahl und Bewerbungsverfahren

Die Suche nach dem passenden Ausbildungsberuf ist nicht einfach. Die angestrebte Tätigkeit sollte den eigenen Fähigkeiten bestmöglich entsprechen, um optimale Zukunftschancen zu bieten. Es ist deshalb ratsam, sich früh über die angebotenen Ausbildungsberufe zu informieren.



Die Richtung festlegen

Nicht allein der Notendurchschnitt entscheidet über die Einstellung eines Bewerbers. Durch Eigeninitiative und frühzeitige Vorbereitung können auch Schüler mit einem schlechteren Notendurchschnitt ihren zukünftigen Arbeitgeber von sich überzeugen. Deswegen sollten die ersten Schritte auf dem Weg zum Beruf spätestens zwei Jahre vor dem Abschluss geplant werden.

Der erste Schritt: Information einholen

Zunächst ist es wichtig, Informationen zu in Frage kommenden Berufen einzuholen und die Einstellungsvoraussetzungen zu klären. Die Berufsinformationszentren (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit bieten für die Berufswahlvorbereitung ein breites und kostenloses Informations- und Unterstützungsangebot ohne vorherige Terminvereinbarung an. Darüber hinaus kann unter der kostenlosen Rufnummer 0800/4555500 ein Termin mit einem Berufsberater der örtlichen Agentur für Arbeit ausgemacht werden.

Der zweite Schritt: Sich selbst kennenlernen

Für eine gelungene Berufswahl ist eine Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit unverzichtbar. Welche Stärken und Schwächen sind vorhanden? Wo können Potenziale bestmöglich genutzt werden? Ein hohes Gehalt oder Arbeitsplatzsicherheit sind kein Garant dafür, sich in einem Beruf bestmöglich entfalten zu können. Das Portal „Berufe-Universum“ unter www.planet-beruf.de hilft, die eigenen Stärken und Schwächen kennenzulernen. Für eine Selbsteinschätzung ist auch ein Feedback von Freunden, Lehrern und Familienangehörigen sehr hilfreich.

Der dritte Schritt: Erfahrungen sammeln

Nach der Berufswahl ist ein Praktikum in dem gewählten Bereich sinnvoll, da es die Möglichkeit bietet, den Berufsalltag näher ken-

nenzulernen. So kann der Arbeitsalltag mit den eigenen Vorstellungen abgeglichen und Frustration vorgebeugt werden, womit sich die Abbruchquote verringert. Zudem kann sich ein Bewerber durch ein Praktikum beispielsweise für eine duale Ausbildung beim Arbeitgeber empfehlen. Erfahrungen und Kenntnisse, die im Rahmen eines Praktikums gesammelt werden, sind für die meisten Arbeitgeber ein wichtiges Entscheidungskriterium und erhöhen die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

Sich entscheiden

Vor Beginn des Abschlussjahres sollte die Entscheidung getroffen worden sein, welche Ausbildungsmöglichkeiten in Frage kommen. Dann empfiehlt sich der Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit oder ein Termin bei der Berufsberatung. Gemeinsam mit den dortigen Experten kann der Berufsweg frühzeitig geplant werden.

Der erste Schritt: Bewerbungsunterlagen vorbereiten

Die Bewerbung für Ausbildungsplätze erfolgt meist ab Sommer (nach der Zeugnisausgabe) für das darauffolgende Jahr. Aus diesem Grund sollte ein Jahr im Voraus mit der Zusammenstellung der notwendigen Bewerbungsunterlagen begonnen werden. Für eine vollständige und fehlerfreie Bewerbung ist es ratsam, die Unterlagen von Experten in Augenschein nehmen zu lassen. Hierfür empfehlen wir das kostenlose Angebot der Agentur für Arbeit. Die Berufsberater prüfen nicht nur die Bewerbungsunterlagen, sondern zeigen auch mögliche Alternativen auf und geben Verbesserungsvorschläge.

Der zweite Schritt: Betriebe und Schulen finden

Als nächstes muss in Erfahrung gebracht werden, welche Betriebe welche Ausbildungsstellen anbieten. Die verschiedenen Unternehmen sind zum einen auf dem Internetportal „Jobbörse“ der Agentur für Arbeit und zum anderen bei den entsprechenden Berufskammern zu finden. Ähnlich verhält es sich bei einer Ausbildung an einer Schule. Eine Auflistung der Schulen ist über kommunale und regionale Bildungseinrichtungen einsehbar. Zudem bietet sich an, Schulen an einem Tag der offenen Tür zu besuchen oder an Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Aufgrund der unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsfristen der Schulen, sollten Informationen frühzeitig in Erfahrung gebracht werden.

Im Kapitel „Die Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen“ erhalten Sie weitere Informationen.



Ich finde keinen Ausbildungsplatz. Was kann ich tun?

Folgende vier Möglichkeiten stehen Schülern zur Wahl:

1) Die Einstiegsqualifizierung (EQ)

Bei einer Einstiegsqualifizierung, die zwischen 6 Monaten und einem Jahr dauert, absolvieren die Teilnehmer ein bezahltes Praktikum in einem Betrieb. Bei erfolgreicher Durchführung besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahr einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Zudem wird die Praktikumszeit bei erfolgreicher Übernahme auf die Berufsausbildungszeit angerechnet. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen zur Berufsschulpflicht, wird die EQ in einigen Bundesländern durch die Berufsschule begleitet.

2) Das Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr („Berufsorientierungsjahr“ in NRW; „Ausbildungsvorbereitungsjahr“ (AVJ) in Schleswig-Holstein) ist ein schulisches Angebot für Schüler, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, aber keinen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erwerben konnten. Das Berufsvorbereitungsjahr ermöglicht die Fortsetzung der Schulbildung, den Erwerb erster beruflicher Kenntnisse und den Ausbau persönlicher und sozialer Fähigkeiten. An manchen Berufsschulen wird die schulische Ausbildung durch Praktika, durch die sich die Schüler beruflich orientieren können, ergänzt. Nach erfolgreichem Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben.

3) Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Bei dem Berufsgrundbildungsjahr, in NRW auch Berufsgrundschuljahr genannt, handelt es sich um ein schulisches Angebot für Schüler, die nach dem Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss eine Weiterqualifizierung anstreben und gleichzeitig eine berufliche Grundbildung erhalten wollen. Für Schüler ohne Ausbildungsplatz, die unter 18 Jahre alt sind

und somit noch berufsschulpflichtig, stellt das Berufsgrundbildungsjahr ein attraktives Angebot dar. Im Berufsgrundbildungsjahr kann die Allgemeinbildung erweitert, grundlegende Schlüsselqualifikationen erworben und berufliches Grundwissen in einem oder mehreren Berufszweigen erlernt werden.

Je nach Bereich absolvieren die Schüler eine einjährige Grundausbildung. Wird die Ausbildung dort begonnen, wo das Berufsgrundbildungsjahr absolviert worden ist, besteht in einigen Bundesländern die Möglichkeit, das Berufsgrundbildungsjahr auf die Ausbildungszeit anrechnen zu lassen. Ein erfolgreicher Abschluss des Berufsgrundbildungsjahres ebnet den Weg zum Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses.

4) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)

Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahren, die zwar ihre Schulbildung bereits abgeschlossen haben, für den Eintritt ins Berufsleben aber noch nicht bereit sind. Des Weiteren werden durch die BVB benachteiligte junge Menschen mit und ohne Schulabschluss sowie Menschen mit Einschränkungen oder Migrationshintergrund unterstützt. In den höchstens 10 Monate dauernden Kursen erhalten die Schüler Unterstützung in Bereichen, in denen sie Defizite vorweisen.

Fazit

Durch diese vier Maßnahmen lassen sich zum einen Lücken im Lebenslauf vermeiden und zum anderen wird die Zeit sinnvoll für eine Berufsorientierung genutzt. Je nach absolvierter Maßnahme besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung im Anschluss im gleichen Betrieb zu beginnen. In jedem Fall verbessern sich die Chancen gegenüber den Bewerbern, die die Zeit bis zur nächsten Bewerbungsrunde nicht genutzt haben.



Der dritte Schritt: Bewerbungsunterlagen einsenden

Ein Jahr vor dem geplanten Ausbildungsstart sollten möglichst viele Bewerbungen gezielt verschickt werden. Rückmeldungen und etwaige Absagen erfolgen häufig, z. B. aufgrund hoher Arbeitsbelastung im Betrieb, verspätet. Für den Fall einer Absage sollte ein Plan B vorhanden sein (vgl. Infobox).

Die Bewerbung

Für eine Berufsausbildung ist eine schriftliche Bewerbung anzufertigen, die in der Regel an die Personalabteilung des Betriebes geht. Nach Sichtung aller Bewerbungsunterlagen wählt der Ausbildungsbetrieb einige Bewerber aus und spricht eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch aus. Um während des Vorstellungsgesprächs einen guten Eindruck zu hinterlassen, sollten einige Regeln beachtet werden.

Der erste Schritt: Das Vorstellungsgespräch vorbereiten

Das Vorstellungsgespräch spielt eine zentrale Rolle im Bewerbungsverfahren, weswegen eine gute Vorbereitung zwingend notwendig ist. Wichtig ist es, sich ausführlich über das Unternehmen zu informieren (z. B. mit Hilfe der Homepage). Auffällige Kleidung ist zu vermeiden, stattdessen ist ein Outfit aus dem Berufsalltag des jeweiligen Betriebes zu wählen. Pünktlichkeit ist ein Gebot der Höflichkeit. Es sollte frühzeitig in Erfahrung gebracht werden, wie viel Zeit für die Anfahrt zum Unternehmen – inklusiv etwaiger Verspätungen – eingeplant werden muss. Falls aus unvorhersehbaren Gründen eine Verspätung wahrscheinlich ist, sollte der Betrieb schnellstmöglich informiert werden. Grundsätzlich ist von einer Begleitung durch Freunde oder Familienangehörige zum Vorstellungsgespräch abzusehen, da es den Bewerber unselbstständig erscheinen lässt. Im Gespräch sind auf Höflichkeitsformen und eine korrekte Ausdrucksweise zu achten.

Der zweite Schritt: Den Ausbildungsvertrag unterzeichnen

Nach einem erfolgreich absolvierten Vorstellungsgespräch erhält der Bewerber einen Ausbildungsvertrag. Der Ausbildungsvertrag gilt für die Dauer der Ausbildung, regelt den Inhalt, Umfang, Beginn und das Ende der Ausbildung und gibt Auskunft über die wöchentliche Arbeitszeit, die Länge der Probezeit, den Urlaubsanspruch und das Gehalt. Der Ausbildungsvertrag sollte vor Beginn der Ausbildung unterschrieben werden.

Der dritte Schritt: Die Unterlagen einreichen

Vor Ausbildungsbeginn benötigt der Arbeitgeber einige Unterlagen. Die Lohnsteuerkarte beispielsweise wird dem Arbeitgeber seit dem 01. Januar 2012 elektronisch übermittelt. Wenn die Lohnsteuerkarte erstmalig beantragt wird, reicht es aus, dem Arbeitgeber eine schriftliche Erklärung einzureichen, dass eine Ausbildung zum ersten Mal begonnen wird. Zudem benötigt der Arbeitgeber die Steuernummer und gegebenenfalls die Konfession. Mit dem Beginn des Auszubildendenverhältnisses endet auch die Familienversicherung in der Krankenversicherung. Da die Berechnungsgrundlage bei allen Krankenkassen gleich hoch ist, empfiehlt es sich, die Krankenkasse auszuwählen, die das beste Angebot bietet. Neben der Krankenversicherung werden weitere Leistungen wie Pflege-, Unfall-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung vom Lohn abgezogen.

Für den Gehaltseingang ist die Eröffnung eines Bankkontos notwendig. Die Bankdaten sind dem Arbeitgeber mitzuteilen.

In manchen Berufen werden weitere Dokumente, wie zum Beispiel ein Nachweis über die gesundheitliche Eignung oder ein polizeiliches Führungszeugnis, verlangt.



Berufsschulen

Die duale Ausbildung umfasst die praktische Ausbildung im Betrieb und die schulische Ausbildung an einer Berufsschule. Die im Betrieb erworbenen praktischen Fähigkeiten sollen die theoretische Ausbildung unterstützen. Darüber hinaus wird Wert auf die Förderung der Allgemeinbildung gelegt und berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse vermittelt.

In der Regel verbringen Schüler 2 Tage in der Woche in der Berufsschule und die restlichen Tage im Betrieb. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Schüler an den Berufsschultagen vom Betrieb freizustellen. Prinzipiell werden Schüler aus den gleichen Bereichen gemeinsam unterrichtet. Es kommt jedoch bei einer geringen Schülerzahl vor, dass Klassen zusammengelegt oder landesweit gemeinsame Klassen angeboten werden.

Die Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen

Die Entscheidung eines Unternehmens für oder gegen einen Bewerber hängt nicht zuletzt von der Qualität der Bewerbungsunterlagen ab. Daher ist es wichtig, dass die Unterlagen vollständig und ordentlich sind.

Unternehmen wünschen die Bewerbungsunterlagen zunehmend in elektronischer Form. Die Versendung der Unterlagen auf dem Postweg verlangen immer weniger Arbeitgeber. Informationen über die Art der Einreichung finden sich meist in der Ausschreibung. Bei offenen Fragen empfiehlt es sich, vor der Versendung der Unterlagen Kontakt zum Betrieb aufzunehmen.

Folgende Unterlagen muss eine Bewerbung enthalten:

- **Bewerbungsschreiben**
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **eine Fotokopie des letzten Schulzeugnisses oder der Abschlussurkunde**
- **Fotokopien der Praktikums- und Weiterbildungsbescheinigungen**
- **Arbeitszeugnisse (falls vorhanden)**
- **Foto**

Das Bewerbungsanschreiben

Das Anschreiben sollte optimalerweise Auskunft darüber geben, warum sich ein Bewerber für den Beruf und den Ausbildungsbetrieb entschieden hat. Gegebenenfalls sind zudem Vorerfahrungen und Kenntnisse in diesem Bereich aufzuführen. Im Schlussteil des Anschreibens ist das besondere Interesse an einem persönlichen Vorstellungsgespräch hervorzuheben.

Für die formale Gestaltung des Anschreibens kann sich an dem Layout regulärer Geschäftsbriefe orientiert werden. Die Angabe von Ort und Datum, die Anschrift des Absenders und des Empfängers, die Betreffzeile sowie die Unterschrift des Verfassers sind wichtige Komponenten. Darüber hinaus sollte im Anschreiben auf die beigefügten Anlagen hingewiesen werden.

Bewerbungen, die sich direkt an die zuständige Person richten, erhöhen die Erfolgchancen. Wird die zuständige Person nicht in der Ausschreibung genannt, sollte im Betrieb telefonisch der genaue Ansprechpartner erfragt werden.

Der tabellarische Lebenslauf (Curriculum vitae)

Der tabellarische Lebenslauf enthält Informationen über den bisherigen Bildungsweg, über Berufserfahrungen und erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Lebenslauf kann entweder chronologisch oder thematisch angefertigt werden. Die chronologische Vita beginnt mit der Geburt und nennt anschließend die wichtigsten Stationen des beruflichen Lebens. In einer thematischen Vita sind die Fähigkeiten nach Sachgebieten geordnet. In jedem Fall gehören in dieses Dokument persönliche Angaben (z. B. Name, Kontaktdaten, Geburtsort, Geburtsjahr), Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang sowie Kenntnisse und

Fähigkeiten (z. B. Sprach- oder Computerkenntnisse). Darüber hinaus können Hobbys wie Schwimmen, Fotografie oder Musik, persönliche Kompetenzen wie Zuverlässigkeit oder Teamfähigkeit im Lebenslauf aufgeführt werden. Es ist darauf zu achten, den Lebenslauf mit Datum, Ort und Unterschrift abzuschließen.

Zeugnisse

Den Bewerbungsunterlagen beigefügt ist entweder das Schulabschlusszeugnis oder, falls die Schule noch nicht abgeschlossen wurde, das letzte Schulzeugnis. Im Lebenslauf erwähnte Bescheinigungen über Kurse oder Weiterbildungen sind ebenfalls beizulegen.

Foto

Die Mitsendung eines Fotos ist freiwillig. Ein professionelles Foto, das Kompetenz und Professionalität ausstrahlt, bietet die Möglichkeit, einen guten Eindruck bei seinem zukünftigen Arbeitgeber zu hinterlassen. Es empfiehlt sich, einen professionellen Fotografen mit der Aufnahme zu beauftragen.

Hilfe und Anregungen für die Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie in den Berufsinformationszentren der Arbeitsagentur. Dort können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch begutachten lassen.



Folgende Punkte sind bei Bewerbungsunterlagen zu beachten:

- Fertigen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit dem Computer an
- Drucken Sie Ihre Unterlagen im DIN A4-Format aus
- Achten Sie bei der Erstellung des Anschreibens und des Lebenslaufes auf einen ausreichenden Rand
- Versehen Sie das Anschreiben und den Lebenslauf mit Ihrer Unterschrift
- Achten Sie auf Qualität/Lesbarkeit der einzureichenden Fotokopien
- Lassen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen von jemandem aus ihrem Umfeld (z. B. von einem Lehrer, Freund und/oder Verwandten) auf Ausdruck und Rechtschreibfehler überprüfen
- Achten Sie darauf, dass Ihre Bewerbungsunterlagen keine Knicke oder Falten aufweisen
- Verwenden Sie auf allen Dokumenten einen einheitlichen Schrifttyp und eine einheitliche Schriftgröße
- Falls Sie sich für ein Bewerbungsfoto entscheiden, platzieren Sie es entweder rechts oben auf die erste Seite des Lebenslaufes oder auf ein Deckblatt, das der Bewerbung vorangestellt wird
- Kontrollieren Sie, ob im Anschreiben und im Lebenslauf das Datum und die persönlichen Angaben übereinstimmen

Die Ausbildung im öffentlichen Dienst

Eine Berufsausbildung in Deutschland kann nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in öffentlichen Behörden absolviert werden. Für alle, die eine gesicherte Zukunft anstreben, bietet eine Ausbildung im öffentlichen Dienst eine interessante Alternative.

Durch den demographischen Wandel und die zunehmende kulturelle Diversität in Deutschland gewinnt die Beschäftigung von Migranten zunehmend an Bedeutung. In vielen öffentlichen Einrichtungen sind Migranten bereits tätig. Ein sicherer Arbeitsplatz und ein geregeltes, gutes Einkommen sind nur einige der Vorteile, die eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst jungen Menschen bietet.

Der öffentliche Dienst in Deutschland kann entweder auf Landes- oder auf Bundesebene ausgeführt werden. Die Tätigkeiten werden dabei in Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes unterteilt. Entweder ist eine Anstellung im Angestelltenverhältnis oder eine Beamtenlaufbahn möglich. Voraussetzung für eine Anwartschaft auf eine Beamtenlaufbahn ist die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes. Staatsangehörige anderer Länder können in vielen öffentlichen Einrichtungen eine Angestelltentätigkeit ausüben.

Wie sieht die Beamtenausbildung aus?

Die Ausbildung der Beamtenanwärter erfolgt im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes. Die theoretische Ausbildung findet an Verwaltungsschulen, anderen Bildungseinrichtungen der öffentlichen Verwaltung oder an Fachhochschulen statt. Die praktische Ausbildung wird bei Ausbildungsbehörden des Bundes, der Länder oder der Kommunalverwaltungen absolviert.

Wie lange dauert die Beamtenausbildung?

Je nach Laufbahn und Fachrichtung wird die Ausbildungsdauer im Vorbereitungsdienst beim Bund und in den einzelnen Ländern unterschiedlich festgesetzt. In der Regel dauert sie zwischen 1 und 3 Jahren.

Welche Voraussetzungen muss man für diese Ausbildung erfüllen?

Für die einzelnen Laufbahnen gelten unterschiedliche Anforderungen an den Bewerber: Für den einfachen Dienst wird der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss vorausgesetzt. Der mittlere Dienst verlangt mindestens einen mittleren Bildungsabschluss, einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand. Für eine Laufbahn im gehobenen nichttechnischen Dienst ist mindestens die Fachhochschulreife erforderlich. Für den ge-

hobenen technischen Dienst ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium erforderlich. Bewerber für den höheren technischen und nichttechnischen Dienst müssen ein Hochschulstudium absolviert haben.

Welche weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Für eine Beamtenlaufbahn wird die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union vorausgesetzt. Personen aus anderen Staaten haben die Möglichkeit einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis. Weiterhin wird von den Anwärtern erwartet, dass sie für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Darüber hinaus muss die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter gegeben sein. Das bedeutet, dass die Anwärter über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen und einen guten Leumund vorweisen sollten. Zudem dürfen sie nicht entmündigt oder vorbestraft sein. Des Weiteren ist die Eignung für die Laufbahn, gemeint sind charakterliche, geistige und körperliche Anlagen des Anwärters, eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme in die Beamtenausbildung.

Wie sieht das Auswahlverfahren aus?

Bund und Länder regeln Art und Umfang der Auswahlverfahren unterschiedlich. In der Regel erfolgt die Auswahl nach den Zeugnisnoten und den Ergebnissen der Einstellungsprüfung. In der Einstellungsprüfung werden die sprachlichen und logisch-analytischen Fähigkeiten sowie Allgemeinwissen, Urteilsvermögen, Merkfähigkeit, Arbeitseffizienz und -organisation geprüft. Gegebenenfalls beinhaltet das Auswahlverfahren auch einen mündlichen Teil.

Wo finde ich weitere Informationen und Stellenanzeigen?

Mit der Broschüre „BERUF AKTUELL“ kann sich schnell über die verschiedenen Ausbildungen im öffentlichen Dienst informieren werden. Darüber hinaus sind umfassende Informationen auf dem Online-Portal BERUFENET zusammengestellt (www.berufenet.arbeitsagentur.de). Bei Eingabe eines Suchbegriffs (z.B. „Beamte“) werden die entsprechenden Berufe sowie weiterführende Informationen angezeigt. Auf der Homepage www.bund.de kann unter dem Reiter „Stellenangebote“ nach „Ausbildungsplätze“ sortiert werden, so dass sich bundesweit über freie Ausbildungsstellen im öffentlichen Dienst informiert werden kann.



Praktika

Praktika geben einen guten Einblick in den Berufsalltag und helfen aufgrund der gesammelten Erfahrung bei der Berufswahlorientierung. Teilweise werden Praktika für die Zulassung zu einem Beruf benötigt.



Für Schüler in der Berufswahlphase ist ein Praktikum eine sinnvolle Möglichkeit, einen Beruf kennenzulernen und herauszufinden, ob dieser Beruf zu ihnen passen könnte. Dabei ist die Länge des Praktikums nicht entscheidend. Es geht vor allem um einen ersten Eindruck. Zudem bietet das Praktikum die Möglichkeit, den zukünftigen Arbeitgeber von sich zu überzeugen und in ein Ausbildungsverhältnis übernommen zu werden.

Es gibt zahlreiche Arten von Praktika. Vier unterschiedliche Formen werden im Folgenden erläutert:

Das Schnupperpraktikum

Das Schnupperpraktikum richtet sich an Mittelstufenschüler und dauert wenige Tage. In der Regel entfällt eine Vergütung. Es dient vor allem dem Kennenlernen betrieblicher Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Das Sammeln von Berufserfahrung wird nicht angestrebt. Für Schüler in der Berufswahlphase ist es ratsam, in möglichst vielen Betrieben und Bereichen Schnupperpraktika zu absolvieren.

Das Vorpraktikum

Ein Vorpraktikum ist ein für bestimmte Berufszweige vorgeschriebenes Praktikum, das als Pflichtpraktikum in der jeweiligen Fachrichtung durchgeführt werden muss. Das Vorpraktikum soll zum einen den Einstieg in den Betrieb erleichtern, zum anderen die Eignung des Bewerbers feststellen.

Das Auslandspraktikum

Das Auslandspraktikum ist ein freiwilliger Auslandsaufenthalt zur Verbesserung der Einstellungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie der Fremdsprachenkenntnisse.

Das Schülerbetriebspraktikum

Schülerbetriebspraktika sind in den meisten Bundesländern in der vorletzten oder letzten Klasse vorgeschrieben. Im Zuge des Schülerbetriebspraktikums soll der Schüler erstmalig das Berufsleben kennenlernen und sich seiner eigenen Fähigkeiten bewusster werden. Die Organisation dieser Praktika erfolgt in der Regel über die Schule.

Neben diesen gesetzlich festgesetzten Praktika besteht für interessierte Schüler die Möglichkeit eines freiwilligen Betriebspraktikums. Praktika können als guter Wegweiser für die Berufsausbildung dienen und bringen viele Vorteile für den Start ins Berufsleben mit sich.

Unterstützungsleistungen zur Förderung der Berufsausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitenden Hilfen sind Angebote für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die bei Aufnahme, Fortsetzung oder dem erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf Hilfestellung benötigen. Dadurch sollen Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen umfassen Angebote zur Unterstützung bei Sprachproblemen, bei der Erarbeitung der Fachtheorie und Fachpraxis sowie der Schließung von Bildungslücken. Darüber hinaus werden förderungsbedürftige Jugendliche, die nach dem Abbruch einer betrieblichen Ausbildung keine neue Ausbildungsmöglichkeit gefunden haben, unterstützt.

In Anspruch nehmen können diese Hilfestellungen zudem Jugendliche, die nach erfolgreicher Beendigung einer mit abH geförderten betrieblichen Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht aufnehmen oder festigen können. Diese Jugendlichen haben einen Anspruch auf eine zweite Förderung.

Für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in einer Einstiegsqualifizierung sollen ausbildungsbegleitende Hilfen eine erfolgreiche Absolvierung der Einstiegsqualifizierung ermöglichen und die Chancen auf eine Berufsausbildung verbessern. Die Unterstützungsleistungen richten sich an Auszubildende, die ohne die Förderung eine Berufsausbildung bzw. eine Einstiegsqualifizierung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne eine Förderung ein Abbruch ihrer Ausbildung droht.

Für die Teilnahme an den ausbildungsbegleitenden Hilfen entstehen keine Kosten. Für weitere Informationen und die Beantragung der abH wenden Sie sich an die Arbeitsagentur in Ihrer Nähe.

Ausserbetriebliche Ausbildung für Jugendliche (BaE)

Die außerbetriebliche Berufsausbildung für Jugendliche richtet sich an lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Die außerbetriebliche Berufsausbildung können Jugendliche in Anspruch nehmen, die trotz ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können. Angestrebt wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbil-

dung – möglichst schon nach dem ersten Ausbildungsjahr. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung außerbetrieblich fortgeführt und so ein Abschluss ermöglicht.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Unterstützungsleistung sind zum einen, dass keine berufliche Erstausbildung absolviert und die allgemeine Schulpflicht erfüllt wurde und zum anderen, dass ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht begonnen werden kann. Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist, haben ebenfalls Anspruch auf eine Förderung.

Die außerbetriebliche Berufsausbildung obliegt im Rahmen eines integrativen Modells der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterweisung eines Bildungsträgers. Im Rahmen eines kooperativen Modells findet die fachpraktische Unterweisung in Kooperationsbetrieben statt. Zu den Vorteilen der außerbetrieblichen Berufsausbildung gehört, dass für die Teilnehmer keine Kosten entstehen und die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung erhalten.





Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Berufsausbildungsbeihilfe richtet sich an Auszubildende, die während ihrer Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen. Berufsausbildungsbeihilfe wird während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses, gewährt. Die Ziele der Förderung sind u.a. die Überwindung finanzieller Schwierigkeiten, die einer angemessenen beruflichen Qualifizierung entgegenstehen, Unterstützung des Ausgleichs am Ausbildungsmarkt sowie Sicherung und Verbesserung der beruflichen Beweglichkeit. Um von der Berufsausbildungsbeihilfe profitieren zu können, muss ein Antrag bei den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit gestellt werden.

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Ausbildungssuchende können für die zur Anbahnung und Aufnahme einer Beschäftigung anfallenden Kosten eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten. Hierunter fallen z.B. die entstandenen Kosten für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen, aber auch Reisekosten für die Wahrnehmung der Vorstellungsgespräche. Eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget kann nur dann erfolgen, wenn es sich um notwendige Leistungen handelt. Anträge zu diesen Leistungen werden von den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit ausgegeben. Die Berufsausbildungsbeihilfe kann zwar nach Beginn der Berufsausbildung oder der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme beantragt werden, sie wird aber rückwirkend längstens vom Beginn

des Monats geleistet, in dem die Leistungen beantragt worden sind. Daher ist es ratsam, den Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe spätestens in dem Monat, in dem die Ausbildung beginnt, bei der Agentur für Arbeit zu stellen.

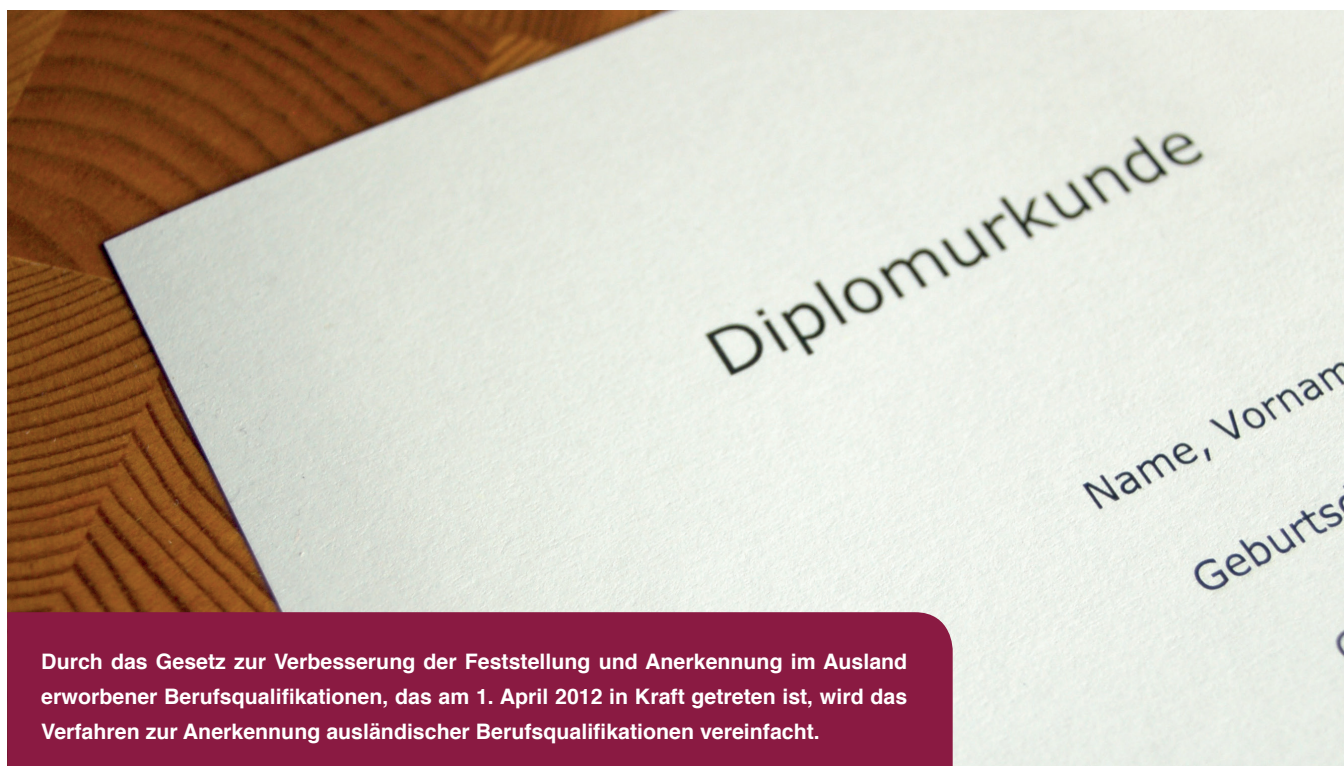
Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Hierzu zählen unter anderem die Aktivierungshilfen (Ah) für Jugendliche. Die Maßnahmen der Aktivierungshilfen stellen ein niederschwelliges Angebot im Vorfeld der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung dar. Sie richten sich an Jugendliche, die aufgrund schwerwiegender Hemmnisse auf andere Weise nicht an eine berufliche Qualifizierung herangeführt werden können. Das Ziel der Aktivierungshilfen ist, mit speziellen Förderangeboten (z. B. Berufsorientierung, Suchtprävention, Grundlagen gesunder Lebensführung, Sprachförderung und Bewerbungstrainings) Hemmnisse abzubauen und die Jugendlichen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren. Für die Teilnahme an dieser Maßnahme entstehen ebenfalls keine Kosten.

Zum anderen können Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche, die sich in einer Berufsausbildungsvorbereitung oder in einer mit Qualifizierungszuschuss geförderten Beschäftigung befinden, durch einen beauftragten Bildungsträger sozialpädagogisch begleitet werden. Die Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung (SpB) umfassen neben Alltagshilfen verschiedene Angebote, für die ebenfalls keine Kosten entstehen.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Der in Folge des demographischen Wandels in Deutschland herrschende Fachkräftemangel macht sich vor allem im Gesundheits-, Bildungs-, Pflege- und Informationssektor bemerkbar. Das Anerkennungsgesetz ist ein wichtiger Baustein zur Behebung des Fachkräftemangels. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sowohl die Potentiale im Land zu heben als auch die Attraktivität für Facharbeiter aus dem Ausland zu erhöhen. Mit dem neuen Anerkennungsgesetz wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan und das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erleichtert.



Nach Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2013 insgesamt 26.466 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes gestellt und nahezu 96 % der in 2013 beschlossenen Verfahren wurden mit der Feststellung einer vollen oder teilweisen Gleichwertigkeit beendet.

Vorteile für Migranten

Das neue Gesetz ermöglicht den Anschluss und die Vergleichbarkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit 350 unterschiedlichen, in Deutschland anerkannten, Berufszweigen. Dieses bislang nur Migranten aus Ostdeutschland vorbehaltene Recht gilt ab sofort unabhängig vom Herkunftsland für alle in der Bundesrepublik lebenden Personen. Darüber hinaus war der Beginn vieler Anerkennungsverfahren an die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines Mitglieds der europäischen Union geknüpft. Auch dieser Umstand ist mit dem neuen Gesetz hinfällig geworden. Beispielsweise hatte ein türkischer

Arzt bislang, auch wenn er in Deutschland studiert hat, nicht die Möglichkeit, in Deutschland zu praktizieren. Das ändert sich nun mit dem neuen Gesetz.

3-monatige Bearbeitungsfrist

Unter der Voraussetzung, dass für eine Anerkennung ein in Deutschland anerkannter Beruf zu Grunde liegt, ist die Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Entscheidungsfindung auf maximal drei Monate festgesetzt worden. Zuständig für die Bewertung sind die Kammern und Behörden, die die Anerkennungsverfahren bisher vorgenommen haben.

Für ausführliche Informationen stehen mehrsprachige Informationsbroschüren, regionale Informationszentren und eine telefonische Hotline zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema finden sich unter www.erkennung-in-deutschland.de.

Fragen und Antworten zum Anerkennungsverfahren

Wer kann einen Antrag auf Anerkennung stellen?

Grundsätzlich kann jeder, der einen Abschluss im Ausland erworben hat, einen Antrag auf Anerkennung stellen. Wichtig hierbei ist, dass der Abschluss mit einem in Deutschland anerkannten Berufszweig vergleichbar ist. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Antragsteller eine Beschäftigung in Deutschland beabsichtigt. Die Staatsangehörigkeit und der Aufenthaltstitel des Antragstellers spielen dabei keine Rolle. Antragsteller, die nur über praktische Berufserfahrungen im Ausland verfügen, aber keinen Abschluss erworben haben, sind nicht antragsberechtigt.

Wer ist für das Anerkennungsverfahren zuständig?

Für Gleichwertigkeitsprüfungen zu Ausbildungsberufen im dualen System sind vor allem die Kammern zuständig. Für Berufszweige, die der Industrie- und Wirtschaftskammer angehören, wurde eine zentrale Anlaufstelle namens IHK FOSA eingerichtet. Bei reglementierten Berufen (z. B. Richter, Anwälte, Lehrer, Psychotherapeuten) richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Fachrecht und den Bestimmungen der Bundesländer.

Wie läuft die Gleichwertigkeitsprüfung ab?

Zunächst prüft die zuständige Stelle, ob wesentliche inhaltliche oder zeitliche Unterschiede zwischen der im Ausland erworbenen Berufsausbildung und der deutschen Berufsausbildung (Referenzqualifikation) bestehen. Gibt es wesentliche Unterschiede, prüft die zuständige Stelle, ob diese durch sonstige Befähigungsnachweise oder durch nachgewiesene einschlägige Berufserfahrungen ausgeglichen werden können – unabhängig davon, ob diese im In- oder Ausland erworben wurden.

Wird am Ende dieses gebührenpflichtigen Verfahrens die Anerkennung bewilligt, erhält der Antragsteller ein Dokument, das die Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Abschlusses mit einem in Deutschland erworbenen Abschluss bestätigt. Das ausgestellte Dokument bestätigt ausschließlich die Gleichwertigkeit der Abschlüsse und ist nicht gleichbedeutend mit einem in Deutschland erworbenen Abschluss.

Werden im Rahmen des Verfahrens Unterschiede in den Abschlüssen festgestellt, erhält der Antragsteller eine Bescheinigung, in der diese Unterschiede aufgeführt sind. Diese Bescheinigung kann zum einen den Einstieg auf dem deutschen Arbeitsmarkt vereinfachen, zum anderen können durch gezielte Maßnahmen die Lücken in der Qualifizierung geschlossen werden.

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

- Tabellarische Übersicht über Ausbildungsgänge und gegebenenfalls bisherige Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis des im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlusses
- Nachweise über eine einschlägige Berufserfahrung
- Sonstige Befähigungsnachweise (z.B. zu beruflichen Weiterbildungen)
- Erklärung, dass bisher kein Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gestellt wurde
- Nachweis, dass der Antragsteller in Deutschland arbeiten will (entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz).

Wie lange dauert das Anerkennungsverfahren?

Wenn alle Unterlagen vollständig sind, beginnt die zuständige Stelle mit der Gleichwertigkeitsprüfung. Nach Vorgabe des am 01. Dezember 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetzes soll das Verfahren in der Regel nicht länger als drei Monate dauern. Die Entscheidungsfrist kann in schwierigen Fällen einmalig begründet verlängert werden.



KAUSA Servicestellen - die Ansprechpartner vor Ort

KAUSA, die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund für die Berufsausbildung zu gewinnen, die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und ihre Eltern über die berufliche Ausbildung zu informieren.

Um diese Ziele zu erreichen fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2013 die Einrichtung regionaler KAUSA Servicestellen.

Unter dem Motto „Ausbildung – jetzt“ nehmen die KAUSA Servicestellen als regionale Beratungs-, Informations- und Koordinierungsstellen eine Brückenfunktion ein zu den Institutionen der Berufsbildung, Schulen und Migrantenorganisationen sowie zwischen dem Auszubildenden und dem Arbeitgeber. Sie informieren die Selbstständigen sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern zu Fragen der dualen Ausbildung und vermitteln sie an ihre Partner vor Ort weiter.

Neben der Beratung ist es das Ziel von KAUSA, die vorhandenen Netzwerke auszubauen sowie gemeinsam mit den Netzwerkpartnern Instrumente und Formate zielgruppenspezifisch zu erweitern und auf diesem Wege dauerhafte Strukturen zur Unterstützung beim Einstieg in die berufliche Bildung aufzubauen.

Im Rahmen des BMBF-Sofortmaßnahmenpakets für Flüchtlinge und deren Integration durch Bildung wurden die Aufgaben der KAUSA Servicestellen auf die Zielgruppe der Flüchtlinge ausgeweitet und ihre Anzahl verdoppelt. Ab Juli 2016 wird es bundesweit an 29 Standorten KAUSA Servicestellen geben.



Über uns

KAUSA wurde 1999 gegründet und ist seit 2006 Teil des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER. 2006 bis 2013 hat KAUSA in 41 Projekten Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund für die betriebliche Ausbildung gewonnen, die über 9.000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen haben.

www.jobstarter.de/kausa
www.kausa-servicestellen.de

IMPRESSUM | INTRA - Interkulturelle Kommunikation & Arbeit



Redaktion: Cem Sentürk
(ZFTI – Zentrum für Türkeistudien
und Integrationsforschung)

Übersetzungen: Fatma Uzun

Bildnachweise:
Alle Bilder unterliegen Urheberrechten. Wir nutzen Bilder der Bilddatenbank fotolia.de auf allen Seiten.

Design/Layout: © upmedia, www.u-p-media.de

in Zusammenarbeit mit



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen



